



**Tiefbauamt**

Kantonsstrasse **Nr. 1, Buchs - Sennwald**

RMS-Kilometer **57.480 - 57.350**

Gemeinde **Sennwald**

**02-8**

Bauobjekt **FGS 538, Gasthaus Löwen (Agglo 28.10R)**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

<p>Projektverfasser</p> <p>Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen- und Kunstbauten Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen</p> <p>T 058 229 30 57 www.tiefbau.sg.ch</p>	<p>Genehmigungsvermerke</p> <p><b>Entwurf</b></p>	<p>vom TBA freigegeben</p>		
<p>Plan 01.02-8 Projekt O9.010.005.2806 Mn/FGS 28.10.R FinV</p>	<p>Ausfertigung für</p>	<p>Format A4</p>		
<p>Vorstudie</p>	<p>Entwurf</p>	<p>Gezeichnet</p>	<p>Geprüft</p>	<p>Datum</p>
<p><b>Vorprojekt</b></p>	<p>GaC</p>	<p>SFa</p>	<p>RuB</p>	<p>24.04.2024</p>
<p>Bauprojekt</p>				
<p>Genehmigungs-/Auflageprojekt</p>				
<p>Ausschreibung</p>				
<p>Ausführungsprojekt</p>				
<p>Dok. des ausgeführten Werks</p>				





## Inhalt

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Organisation	6
<b>3</b>	<b>Mitwirkung</b>	<b>6</b>
3.1	Zweck und Durchführung	6
3.2	Eingegangene Stellungnahmen	6
3.3	Mitwirkende	6
<b>4</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>7</b>
4.1	Die am häufigsten angesprochenen Themen	7
4.2	Detaillierte Auswertung der Eingaben	8



## 1 Zusammenfassung

Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen beabsichtigt die Fussgängersicherheit beim Fussgängerstreifen Nr. 538 zu erhöhen. Weiter soll die Veloführung im Projektperimeter sicherer gestaltet werden. Die beiden Bushaltestellen «Salez, Löwen» erfüllen zurzeit die Standards des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) nicht und sind ungünstig angeordnet, was zu Defiziten hinsichtlich der Verkehrssicherheit führt.

Mit dem Projekt wird die behindertengerechte Benutzung nach Vorgaben des BehiG umgesetzt und die Haltebereiche «Salez, Löwen» als Busbuchten neu platziert. Durch die neue Platzierung der Haltestellen und die leichte Versetzung des Fussgängerstreifens Nr. 538 vor dem Restaurant Löwen wird die Schwachstelle bezüglich Sichtweite im Netz des Fussverkehrs, auf Grund der derzeitigen Haltebereiche der Busse, behoben. Die Sennwalderstrasse wird auf 7,50 Meter verbreitert und als Kernfahrbahn geplant. Durch die Kernfahrbahn wird eine Radinfrastruktur ermöglicht und die Sicherheit der Radfahrenden erhöht. Für die Radfahrenden wird zusätzlich auf der Frümsnerstrasse ein Übergang erstellt.

## 2 Einleitung

### 2.1 Ausgangslage

Das Dorf Salez liegt in der Gemeinde Sennwald zwischen den Ortschaften Haag und Sennwald am Fusse des Alpsteinmassives. Südlich der Frümsnerstrasse wird der Radverkehr auf einem Geh-/ Radweg Richtung Frümsen und Buchs geführt. Auf der Kantonsstrasse selbst ist zurzeit keine Radinfrastruktur vorhanden.

Die bestehenden Haltestellen «Salez, Löwen» nördlich der Frümsnerstrasse sind nicht auf die neusten Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs (BehiG) angepasst.

Vor dem Gasthaus Löwen befindet sich der FGS Nr. 538, welcher häufig von Schülern der landwirtschaftlichen Schule oder von Kindern mit Ihren Eltern frequentiert wird. Der Anschlag zwischen Warteraum und Fahrbahn ist nicht behindertengerecht. Mit den bestehenden Fahrbahnhaltestellen kann die geforderte minimal Sichtweite des Fussgängerstreifens von 55 Meter nicht eingehalten werden.

Die vorhandene doppelte Zufahrt ab der Kantonsstrasse zur Bäckerei ist bei einem haltenden Bus gefährlich, da die Sichtweiten unterschritten werden. Auch bei der Einmündung aus dem Bärenlochweg in die Kantonsstrasse ist die Sichtweite bei einem haltenden Bus nicht gegeben.

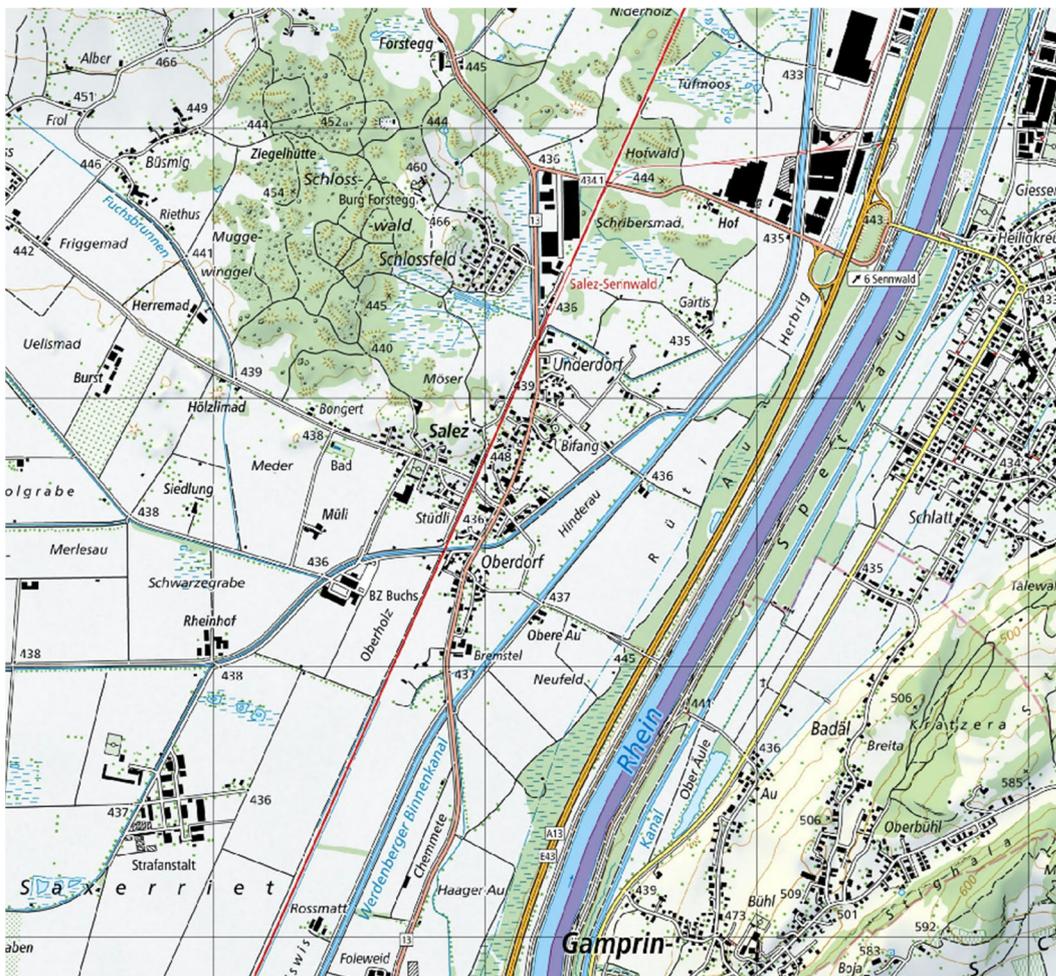


Abbildung 1: Gemeinde Sennwald, Ortschaft Salez



## 2.2 Organisation

### **Bauherrschaft**

Kanton St.Gallen  
Bau- und Umweltdepartement  
Tiefbauamt  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

### **Projektverfasser/in**

Tiefbauamt Kanton St.Gallen  
Strassen- und Kunstbauten  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

## 3 Mitwirkung

### 3.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «FGS 538, Gasthaus Löwen (Agglo 28.10R)» wurde vom 29. Januar bis 29. Februar 2024 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Vorprojekt digital zur Verfügung.

### 3.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden 6 Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular / E-Mail. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

### 3.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

<b>Privatpersonen/Organisationen/Gruppen</b>	<b>Anzahl Eingaben</b>
Privatpersonen	4 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	1 Eingabe
Unternehmen	1 Eingabe
<b>Total</b>	<b>6 Eingaben</b>

*Table 1: Verteilung Eingaben*



## 4 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.

### 4.1 Die am häufigsten angesprochenen Themen

#### 4.1.1

##### **Mitwirkungseingabe**

Die östliche Bushaltestelle soll anstatt einer Böschung mit einer Stützmauer ausgeführt werden inklusive der Erstellung einer Sicht- und Lärmschutzwand an der genannten Stützmauer.

##### **Stellungnahme**

Eine Stützmauer würde im Gegensatz zu einer Böschung zu höheren Kosten führen. Die Grenzwerte der Lärmimmissionen werden im Projektperimeter nicht überschritten, somit wäre eine Lärmschutzwand unverhältnismässig. Ein Sichtschutz wird im Zuge des Projektes wiederhergestellt.

##### **Fazit**

Die Option einer Stützmauer oder die Erstellung einer Böschung wird im Zuge des Bauprojekts geprüft. Eine Lärmschutzwand wird nicht ausgeführt, da die Grenzwerte der Lärmimmissionen im Projektperimeter nicht überschritten werden. Eine Sichtschutzwand wird wieder erstellt, welche Sichtschutzoption zum Zug kommt, wird auf Stufe Bauprojekt geprüft.



## 4.2 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Ich habe keinen Antrag, sondern nur Fragen.	<p>Weshalb ist nicht vorgesehen, die beiden Strassenseiten auf der Höhe des neuen Bushalteshäuschens mit einem Zebrastreifen zu versehen?</p> <p>Weshalb wird eine Busbucht geschaffen, die ich übrigens begrüsse, wenn bis vor kurzem solche Busbuchsen, wie in Sennwald gegenüber der Raiffeisenbank aufgehoben wurden. Wo liegt hier die Logik?</p> <p>Erhält das neue Bushalteshäuschen an der Haagerstrasse wiederum die Haltestellenbezeichnung «Löwen»?</p> <p>Den Bericht konnte ich leider nicht brauchbar ausdrucken, denn es wurden nur Hieroglyphen ausgedruckt.</p>	<p>- Der erhöhte Abschlussstein (+22 cm) zum Einsteigen in den Bus, befindet sich an dieser Stelle. Ein Fussgängerstreifen am beschriebenen Standort wäre nicht behindertengerecht und sicher.</p> <p>- Mit der Motion Nr. 42.21.11 (mehr Sicherheit im öffentlichen Verkehr durch mehr Busbuchten) fordert der Kantonsrat wo immer möglich Busbuchten. Bei der Bushaltestelle Höhe Raiffeisenbank war dies auf Grund der Kurve, der Ein- und Ausfahrten und der Fussgängerquerung nicht möglich.</p> <p>- Die derzeitige Bezeichnung der Haltestelle ist Salez, Löwen. Über eine Namensänderung ist nichts bekannt.</p> <p>- Wird zur Kenntnis genommen</p>			x



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
2	<p>Eine Holzwand, wie sie bisher besteht, würde sehr schnell beschädigt werden können (Fremdeinwirkung). Ein weiterer Punkt ist die Einsicht auf mein Grundstück und der damit einhergehenden Einschränkungen der Privatsphäre, im Falle einer zu niedrigen Sichtschutzwand. Dazu gehört auch das unerlaubte Eindringen auf das Grundstück, sollten sich Fremde zu leicht Zugang verschaffen können (Sicherheit). Der letzte Punkt bezieht sich auf den Lärmschutz. Es wird damit zu rechnen sein müssen, dass wartenden Passanten sich nicht immer an ein ruhiges Benehmen erinnern. Weswegen ich auf eine Lärmschutzwand nicht verzichten möchte. Denn nur mit diesen baulichen Maßnahmen, kann verhindert werden, dass es für mich und meine Familie zu keinen Einschränkungen kommen wird. Und es im Falle eines Verkaufs des Hauses mit dem Grundstück, zu keiner Wertminderung kommen wird.</p>	<p>Mit grossem Interesse habe ich die Pläne für das Projekt zur Verlegung der Bushaltestelle «Gasthaus Löwen» durchgesehen.  Mein Grundstück mit der Nummer 1508 liegt demnach unmittelbar an dem neu vorgesehenen Platz für die neue Haltestelle.  Für die Umsetzung des Projekts wird meine jetzige hölzerne Sichtschutzwand entfernt werden. (Siehe Plan Nr. 01.08-2 Landerwerbs- und Enteignungsplan, vorübergehende Beanspruchung 70m<sup>2</sup>).  Da mit dem Verlegen der Bushaltestelle direkt an mein Grundstück nach der Bebauung mit einem wesentlich größeren Personenaufkommen gerechnet werden muss, bin ich zum Schluss gelangt, dass mir der bisherige Sichtschutz zu wenig Privatsphären bieten wird. Zumal eine solch einfache Holzwand zu wenig Sicherheit und Schutz bietet.</p>	<p>- Auf Grund der zu erstellenden Böschung oder Stützmauer muss die Holzwand demontiert werden. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wird wieder ein Sichtschutz erstellt. Die Option einer neuen Sichtschutzwand (z.B. Doppelstabmattenzaun mit PVC Bänder) oder der Wiedermontage der best. Holzwand wird geprüft.  Die Grenzwerte der Lärmimmissionen werden im Projektperimeter nicht überschritten, somit wird keine Lärmschutzwand erstellt.</p>	x		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		Daher möchte ich an dieser Stelle eine Sicht-und Lärmschutzwand beantragen. Sie sollte im unteren Bereich auf einer Betonmauer verankert sein.	- Die Ausführung einer Stützmauer anstelle einer Böschung wird im Bauprojekt geprüft.			
3	<p>Von der Unterführung her auf die Kreuzung fahrend: Wenn ein Velofahrer zum Bärenlochweg korrekt fahren will, müsste dieser zuerst die Frümserstrasse queren um anschliessend die Hauptstrasse zweimal links - zu queren. Dass sind drei Querungen mit potenziellem Unfallrisiko. Entfällt das Fahrverbot für Velofahrer, wären keine Querungen der Hauptstasse nötig. Dies verringerte unnötigen Verkehr auf der Kreuzung und weniger Verkehr bedeutet letztlich weniger kritische Vorkommnisse rsp. Unfälle. Der Verkehr würde so beruhigt da Querungen reduziert würden. Auf der Hauptstrasse gilt Tempo 50 km/h - sollte ein Velofahrer einen Fussgänger auf dem Trottoir in diesem Bereich anfahren, sind</p>	<p>Signalisation: Plan 01.10</p> <p>Fahrverbot Velo (weisse rechteckige Tafel mit durchgestrichenem Fahrrad), wenn man von der Unterführung kommt und links Richtung Kirche Salez muss.</p> <p>Auf das Fahrverbot Velo soll verzichtet werden, evtl. durch einen Hinweis - z.B. «langsam fahren», um Velofahrer zu orientieren, die Geschwindigkeit zurücknehmen, ergänzt werden - sofern es sowas gibt ...</p> <p>Es soll erlaubt sein, auf dem Trottoir in der Kurve mit dem Velo bis zum Bärenlochweg zu fahren.</p>	<p>Die Markierungen und Signalisationen werden von der Kantonspolizei St.Gallen verordnet. Die Breite des Gehwegs nördlich des Fussgängerstreifens Frümserstrasse muss auf Grund des geschützten Baumes auf der Parzelle 3120 und dem geschützten Gebäude auf der Parzelle 1504 auf 2,00 Meter reduziert werden. Der Begegnungsfall von Velo und Fussgänger ist mit einer Breite von 2,00 Meter nicht abgedeckt. Auch möchte man mögliche Tangierungspunkte mit Radfahrern und Fussgängern in den Wartebereichen der Bushaltestelle Salez, Löwen und des Fussgängerstreifens 538 damit verhindern. Der Radfahrer kann ab der Mittelinsel in die Frümserstrasse einbiegen und sich</p>			x



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>diese Geschwindigkeiten deutlich kleiner und die Art der Verletzungen weniger gravierend resp. gefährlich.</p> <p>Der Laden wird auch von den Schülern der Türggenau genutzt, ergo schickt diese nicht unnötig über die Hauptstrassen.</p> <p>Meint jemand wirklich, man steigt vom Velo und stösst es um die Kurve, scheint mir etwas lebensfremd zu sein.</p> <p>Mir ist kein Unfall bekannt, der sich in diesem Kurventeile mit Velofahrern ereignete.</p> <p>Velofahrer Richtung Kirche Salez, müssten so nur noch einmal die Hauptstrasse queren, denn das Queren der Frümsnerstrasse wäre nicht mehr zwingend.</p> <p>Der jetzige Zustand könnte beibehalten werden.</p>		<p>anschliessend beim Radsteifen auf der Kantonsstrasse in den Verkehr einbinden. Bei einem durchschnittlichen Tagesverkehr von unter 3000 Fahrzeugen pro Tag, ist die Querung von Radfahrern auf Kantonstrassen ohne Übergangshilfe vertretbar. Zudem ist für Kinder unter 12 Jahren die Benutzung des Trottoirs gestattet.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
4	Wir möchten unsere Parkplätze behalten.	Geplant ist vor unserem Geschäft eine Bushaltestelle. Sie nimmt uns Parkplätze die für unsre Kunden seit 40 Jahren da sind, weg. Wir finden diese Planung absolut falsch. Ich bin sehr angewiesen auf meine Parkplätze, da es in der heutigen Zeit eh schon nicht mehr einfach ist, Kunden zu gewinnen. wir bitten Sie, die Planung so zu gestalten, dass mein bestehender Parkplatz so bleibt wie er ist. Gerne erwarte ich von Euch eine für mich positive Antwort.	- Die Ausbildung der Bushaltestelle mit einer erhöhten Haltekante ist im Bundesgesetz gefordert, daher muss der Parkplatz angepasst werden. Im Zuge des Bauprojekts wird mit den betroffenen Parzelleneigentümern Nr. 1507 und Nr. 1522 die Parkplatzsituationen überprüft, um eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten zu projektieren. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer steht jedoch im Vordergrund.	x		
5	Böschung: Eine Betonmauer würde den Unterhalt um vieles vereinfachen, keine Gartenarbeit, der Belag könnte bis dahin ausgeführt werden, was z.B. auch die Schneeräumung und die Reinigung vereinfacht. Auf unserer Seite wäre der Boden eben, was auch uns die Arbeit erleichtert, wir haben für viel Geld alle Böschungen entfernen oder ausebnen lassen. Eine eventuelle Schallschutzwand könnte daran befestigt werden, die	Parzelle 1509, in der Ecke zu Parzelle 1510 befindet sich ein Biotop, bewohnt, ca 90cm tief. Distanz zur Grundstücksgrenze zur Strasse ist ca 1m. Der Grenze entlang, steht eine Palisadenwand, mit einbetonierten Pfosten und eine Stützmauer aus betonierten Pflanzsteinen zur Parzelle 1510.	- Das Biotop muss im Zuge der Bauarbeiten verschoben werden. Der neue Standort wird zusammen mit den Parzelleneigentümern bestimmt.  - Auf Grund der zu erstellenden Böschung muss die Palisadenwand und die Stützmauer aus betonierten Pflanzsteinen demontiert werden. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wird wieder ein Sichtschutz erstellt. Die Option einer neuen Sichtschutzwand oder der	x		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Fundamente für die Palisadenwand könnten entfallen. Schallschutzwand: Eine stabile Schallschutzwand wäre sehr wünschenswert, die doch eher lauten Motorengeräusche der abfahrenden Busse würden gedämpft, unser Wohnraum grenzt zur Strasse hin. Die wartenden Passagiere hätten eine Möglichkeit sich anzulehnen, was mit Sicherheit vorkommen wird, die Verschmutzung auf unserer Seite wäre wahrscheinlich kleiner, weil Kehrichtkübel ganz toll befestigt werden könnten. Die Schneeräumung hätte klare Kanten, Schneemaden verursachen dadurch bei uns keine Schäden.</p>	<p>Anstelle einer Böschung, wäre eine Betonmauer besser, zudem wäre eine stabile Schallschutzwand sehr wünschenswert.</p>	<p>Wiedermontage der best. Palisadenwand wird geprüft. Die selbe Option gilt für die Stützmauer aus betonierten Pflanzsteinen. - Die Option einer Stützmauer oder die Erstellung einer Böschung wird im Zuge des Bauprojekts geprüft. Eine Lärmschutzwand wird nicht ausgeführt, da die Grenzwerte der Lärmimmissionen im Projektperimeter nicht überschritten werden.</p>			
6	<p>Im Gebiet des geplanten Bauprojekts liegt auch das Depot der Feuerwehr Sennwald, die Ein-/Ausfahrt des Depots ist nach heutigen Plan direkt von den Umbaumaassnahmen betroffen. In</p>	<p>Die FW Sennwald hat Bedenken, dass die Ein- und Ausfahrt zum Feuerwehrdepot, insbesondere mit schweren Feuerwehrmotorwagen nach dem Umbau deutlich schwieriger zu befahren ist.</p>			x	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>diesem Dokument hat die FW Sennwald ihre Anregungen und Bedenken zusammengestellt und hofft auf einen konstruktiven Dialog um eine optimale Lösung zu finden.</p> <p>Problembeschreibung:  - Ausfahrt Richtung Kreuzung Haagerstrasse  Durch die Versetzung der Insel und des Gehwegs sinkt die minimale Spurbreite von 4.60m (gem. Messung im Geoportal) auf 3.80m. Die Erweiterung der Insel Richtung Unterführung erschwert eine Ausfahrt zusätzlich, da weniger Platz für allfälliges Ausholen zur Verfügung steht. Insbesondere im Falle einer dringlichen Fahrt ist das Unfallrisiko durch komplizierte Fahrmanöver deutlich erhöht. Bereits in der jetzigen Streckenführung ist bei der Ausfahrt in Richtung Kreuzungsbereich nicht allzu viel Platzreserve vorhanden. Zur</p>	<p>Lösungsvorschläge/Anträge</p> <p>Der nachfolgende Lösungsvorschlag wäre eine Möglichkeit zur Verbesserung der Ausfahrt für die Feuerwehr. Deren technische Umsetzbarkeit und Konformität mit jeglichen Vorschriften kann durch das Gremium der FW aber nicht beurteilt werden.</p> <p>1. Erweiterung/Verbreiterung der Ausfahrt in Richtung Frümsen (Nordost)  a. Ermöglicht das problemlose zeitgleiche Ein- und Ausfahren in beide Richtungen</p> <p>2. Entfernen des Findlings  a. Verbesserung der Sichtweite für PKW und Kleinfahrzeuge</p>	<p>1. Im Zuge des Bauprojekts werden die Schleppkurven der Feuerwehrfahrzeuge für die Ein/- und Ausfahrten geprüft. Dementsprechend werden relevante Anpassung vorgenommen, sodass sich Fahrzeuge kreuzen können und die Ein-/ Ausfahrt problemlos befahren werden kann.</p> <p>2. Der Findling wird im Zuge der Ausführung entfernt.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Veranschaulichung siehe Videoaufnahme «Ausfahrt Kreuzung».</p> <p>- Ausfahrt in Richtung Frümsnerstrasse Aufgrund der geplanten Umgestaltung der Ausfahrt und der Verbreiterung des Rad-/Gehwegs auf der ggü. liegenden Seite wird der für den Kurvenradius zur Verfügung stehende Platz verkleinert. Ein Ausholen auf der Ausfahrt wird erschwert. Bereits in der heutigen Strassenführung ist keine Platzreserve vorhanden. Zur Veranschaulichung siehe Video «Ausfahrt Frümsen».</p> <p>- Einfahrt von Frümsnerstrasse Bei der Einfahrt von der Frümsnerstrasse her ist bereits heute eine Einfahrt auf den Depot-Platz ohne Befahren der Gegenfahrbahn nicht möglich. Die schmaler werdende Einfahrt wird diese Problematik wahrscheinlich verschärfen. Zur Veranschaulichung siehe Video «Einfahrt Frümsen».</p>	<p>3. Signalisation «Ausfahrt Feuerwehr» versetzen.</p> <p>4. Grünstreifen zwischen Ausfahrt und Fussgängerstreifen durch gepflasterten oder asphaltierten Streifen ersetzen. a. Dieser wird schon heute im Einlenkbereich regelmässig befahren b. Bei Wegfall Fussweg (siehe Punkt 5) allenfalls Grünstreifen zurückversetzen c. Bei Umsetzung von Punkt 1 ist Punkt 4 hinfällig.</p> <p>5. Verlängerung des Gehwegs bis zur Einfahrt ist in Frage zu stellen, da Radfahrer und Fussgänger die Strasse beim FGS überqueren können. a. Fussgänger zum Mehrzweckgebäude/Feuerwehrdepot könnten auf Höhe FGS den befestigten Platz des Mehrzweckgebäudes betreten. b. Damit würde auch das Risiko von Unfällen mit Fussgängern in der Einfahrt reduziert.</p>	<p>3. Die Signalisation «Ausfahrt Feuerwehr» wird im Zuge der Ausführung versetzt.</p> <p>4. Im Zuge des Bauprojekts wird der Grünstreifen soweit zurückversetzt, dass die Ausfahrt für die Feuerwehrfahrzeuge ohne Probleme durchführbar ist.</p> <p>5. Im Zuge des Bauprojekts wird der Gehweg neu nur bis zum FGS Frümsnerstrasse geführt. Fussgänger die zum Mehrzweckgebäude gelangen möchten, können den befestigten Platz des Mehrzweckgebäudes nutzen.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>- Ein-/Ausfahrt Feuerwehrdepot Die aktuelle Breite der Ein-/Ausfahrt beträgt aktuell (laut Messung Geoportal) ca. 9m. Gemäss Situationsplan beträgt die Breite nach dem Umbauprojekt nur noch etwa 6m. Diese Reduktion trägt dazu bei, dass die Feuerwehrfahrzeuge in einem steileren Winkel zur Strasse stehen, bevor sie in Richtung Frümsen oder in Richtung Kreuzung einfahren können. Im Einsatzfall muss zudem während der Ausfahrt der ersten Einsatzfahrzeuge noch mit weiteren einrückenden AdF gerechnet werden, diese Fahrzeuge müssen sich kreuzen, da der Parkplatz für AdF ebenfalls nur über diese Einfahrt erreichbar ist.</p> <p>- Diverse Punkte Die nachfolgenden Punkte sind teilweise nicht direkt Feuerwehr-relevant, sind uns beim Betrachten der Gesamtsituation aber aufgefallen.</p>	<p>6. Kommandoparkplätze nicht mehr mit Rabatten einfassen, sondern Fläche vollständig befestigen und Parkplätze mit Bodenmarkierung oder Poller kennzeichnen.</p> <p>a. Durchgangsweg (bei Wegfall Fussweg Punkt 5) vorsehen und markieren.</p> <p>b. Falls nötig Parkplätze anders anordnen, z.B. schräg vor dem Gebäude.</p>	<p>6. Im Zuge des Bauprojekts wird die Situation der Kommandoparkplätze neu, in Rücksprache mit der Feuerwehr Sennwald, projektiert. Der Durchgangsweg wird in der Projektierung berücksichtigt inkl. die Versetzung der Fahnenmasten.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nordöstlich der Einfahrt befindet sich ein grosser Findling. Dieser liegt genau in der im Situationsplan eingezeichneten Sichtlinie (S=60m)</li> <li>• Durch die Versetzung des Strassenverlaufs südwärts fällt mindestens 1 Parkplatz für Kommandofahrzeuge weg.</li> <li>• Fahnenmasten vor dem Mehrzweckgebäude müssen versetzt werden.</li> </ul> <p>Bauphase Während der Bauphase muss die Zu- und Wegfahrt für die Feuerwehrangehörigen und Einsatzfahrzeuge jederzeit gewährleistet sein.</p>		Während der Ausführung wird darauf geachtet, dass die Zu- und Wegfahrten gewährleistet sind. Bei allfälligen Sperrungen auf Grund eines Belgaseinbaus, wird mit der Feuerwehr direkt Kontakt aufgenommen.			

**Tabelle 2:** Detaillierte Auswertung der Eingaben

